

Das Gold in den Kundenkarten

Wie und wozu darf man Kundendaten nutzen?



Analyse von Kundendaten - ein neues Phänomen?

- Quartier- und Dorfläden
- Hausbank
- Customer Relation Management (CRM)
- Data Mining

Nutzungsmerkmale:

- persönlich, zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt
- beschränkte Erkenntnismöglichkeiten
- Transparenz und Vertrauensbasis

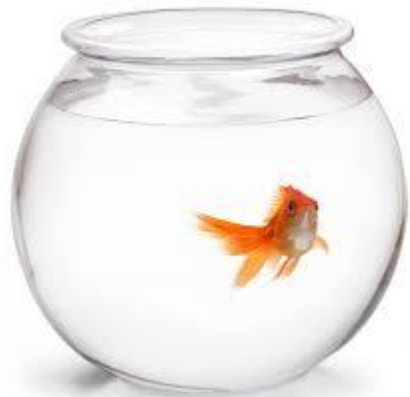
Digitalisierung – Brave New World

- Verbreitung von Internet und mobilen Endgeräten
- Web 2.0
- Speicherkapazität
- Analysemethoden

Nutzungsmerkmale:

- persönlich, zeitlich, örtlich und sachlich unbegrenzt
- unbeschränkte Erkenntnismöglichkeiten
- mangelhafte Transparenz und Vertrauensbasis

Zulässigkeit der Datennutzung – Beispiel KMU



- klarer Inhaber der Datensammlung
- keine Persönlichkeitsprofile
- beschränkte Zahl von Datenquellen
- absehbare Bearbeitungszwecke
- Erkennbarkeit durch umfassende Information
- keine Vorratsspeicherung
- keine Datenbekanntgabe
- keine Rechtfertigung erforderlich

Zulässigkeit der Datennutzung – Beispiel Konzern

- klarer Inhaber der Datensammlung
- Bildung von Persönlichkeitsprofilen?
- erhöhte Zahl von Datenquellen
- absehbare Bearbeitungszwecke
- Erkennbarkeit durch umfassende Information
- keine Vorratsspeicherung
- Datenbekanntgabe im Konzern
- Rechtfertigung durch Zustimmung



Zulässigkeit der Datennutzung – Beispiel Big Data



- Inhaber der Datensammlung?
- Bildung von Persönlichkeitsprofilen
- Zahl von Datenquellen?
- Bearbeitungszwecke absehbar?
- umfassende Information?
- Vorratsspeicherung
- unbeschränkte Datenbekanntgabe
- Rechtfertigung?

Ein Beispiel aus der Praxis...

“Now analyzing more than 15 billion actions a month.”

“Any question you can ask about your data, Mixpanel can answer.”

mixpanel
● ● ●

“You’re in good company. 2,906 to be specific.”

“The most advanced analytics platform ever for mobile and the web..”

Schlussfolgerungen

1. Die Nutzung von Kundendaten auch zu stellt kein neues Phänomen dar. Sie ist auch zu Marketingzwecken gesellschaftlich akzeptiert.
2. Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten und Gefahren.
3. Die gesetzliche Zulässigkeit hängt von Art und Umfang der konkreten Nutzung ab.
4. Besonders intensive Nutzungsformen sind mit dem geltendem Recht kaum in Einklang zu bringen.
5. Die Wünschbarkeit besonders intensiver Nutzungsformen ist eine gesellschaftspolitische Frage.